



Antrag an die MV am 22.02.2010

BEITRAGSORDNUNG

gemäß § 5 der Satzung des FFRM

Die satzungsgemäßen Beiträge gliedern sich wie folgt:

- A. Der **Jahresbeitrag** für alle Mitglieder beträgt € 50,00 (fünfzig EURO). Er ist im ersten Quartal jeden Jahres fällig und wird grundsätzlich per Lastschrift von dem vereinbarten Konto abgerufen.
- B. Der **jährliche Sponsoringbeitrag** beträgt grundsätzlich € 500,00 (fünfhundert EURO).¹ Dieser ist im ersten Quartal zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer, nach Rechnungszugang, zu zahlen.

¹⁾ Für alle bisherigen Vereinbarungen mit den Mitgliedsunternehmen sowie natürlichen Personen gilt Bestandsschutz bezüglich des bislang festgelegten Sponsorbeitrages.

- C. Die **empfohlenen jährlichen höheren Sponsoringbeiträge** sind:
- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| ab € 5.000.000 Jahresumsatz | € 1.000,00 Sponsoring |
| ab € 10.000.000 Jahresumsatz | € 1.500,00 Sponsoring |

Diese Beiträge sind ebenfalls im ersten Quartal zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer, nach Rechnungszugang, zu zahlen.

Höhere Beiträge können, ggfls. mit Zweckbestimmung, jederzeit gezahlt und zum Folgejahr mit einer vierteljährlichen Vorankündigung angepasst werden

- D. Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 22. Februar 2010 beschlossen und **gilt ab 01.01.2011**. Sie verliert ihre Gültigkeit durch eine Neufestsetzung durch die jährliche Mitgliederversammlung.

Flensburg, den 20.01.2010

gez. Ulrich Scholl
1. Vorsitzender

gez. Raimund Kühl
Schatzmeister